

Informationen zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern Jahrgangsstufe 5

Die Anmeldung für die Klasse 5 der Europaschule Troisdorf erfolgt nach der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse in der Zeit vom 29.01. bis 5. Februar 2021.

Wochentag	Datum	Zeiten			
Freitag	29.01.2021	von	11.00 Uhr	bis	14.00 Uhr
Montag	01.02.2021	von	13.00 Uhr	bis	15.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von	10.30 Uhr	bis	13.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von	13.00 Uhr	bis	15.00 Uhr
Freitag	05.02.2021	von	10.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme der SchülerInnen unbedeutend!

Für die Anmeldung müssen uns folgende Unterlagen **in Kopie** vorliegen:

- den ausgefüllten und von **allen** Erziehungsberechtigten unterschriebenen Aufnahmebogen (siehe Homepage Europaschule)
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss oder Sorgerechtsbescheinigung (Jugendamt Stadt Troisdorf)
- das Versetzungszeugnis Klasse 3
- Halbjahreszeugnis Klasse 4
- den Kompetenzbeurteilungsbogen (wenn vorhanden)
- die Geburtsurkunde des Kindes
- Übergangsempfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule (**diesen im Original!**)
- den Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz (Kopie Impfpass Seite 1 und 2 oder Bescheinigung des Arztes)

Bitte reichen Sie die Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag durch das Fenster des Sekretariats. Sollten Sie bisher noch kein Beratungsgespräch geführt haben, vereinbaren Sie bitte Online oder per Telefon einen Termin.

Bitte beachten Sie:

- **Eine Anmeldung ist nicht gleichbedeutend mit einer Aufnahme Ihres Kindes** an der Europaschule Troisdorf! (*„Kriterien für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler“*: siehe unten)
- Falls Ihr Kind nicht angenommen wird, werden Sie frühzeitig benachrichtigt, um Ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anzumelden.

Falls die Zahl der Anmeldungen zur Sekundarstufe I (5. Klassen) die Anzahl der freien Plätze überschreitet, wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- **Leistungsheterogenität**

Nach der geltenden Rechtsprechung ist die leistungsmäßig ausgewogene Zusammensetzung der Schülerschaft zu berücksichtigen. Dabei werden zwei Leistungsgruppen gebildet.

Leistungsgruppe I

Schüler/innen, die einen Durchschnitt von 2,4 und besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch erreichen.

Leistungsgruppe II

Schüler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen.

- **Ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen**
- **Ist auf der Basis der festgelegten Kriterien eine Entscheidung nicht möglich, da die Fälle gleichgelagert sind, entscheidet das Los.**